

Gemeinde Aholming

Wichtige Bekanntmachung
zu den Vakuumschächten der gemeindlichen
Abwasseranlage

In letzter Zeit traten öfter Störungen bei der gemeindlichen Abwasseranlage auf, weil die Vakuumschächte entweder mit Schnee zugeschüttet oder aus sonstigen Gründen nicht zugänglich waren.

Ich weise hiermit darauf hin, dass die Anlage nur dann einwandfrei funktionieren kann, wenn die Abdeckung der Vakuumschächte frei zugänglich ist und nicht mit Humus, Rindenmulch oder ähnlichem angeböschet wird. Die Schachtdeckel müssen mindestens 10 cm frei über der Geländeoberkante liegen, damit genügend Luft angesaugt werden kann. Das bedeutet auch, dass die Schächte im Winter nicht mit Schnee zugeschüttet werden dürfen!

Auch das Oberflächen- und Schmelzwasser muss im Bereich der Schächte ungehindert abfließen können, damit es nicht in den Schacht gelangt und dann zu Störungen führt.

Außerdem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass den Bauhofarbeitern jederzeit, insbesondere zu Kontrollzwecken oder im Störfall, der ungehinderte Zugang zum Vakuumschacht, der Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage ist, möglich sein muss.

Ich gehe davon aus, dass die einwandfreie Funktion der gemeindlichen Abwasseranlage auch in Ihrem Interesse liegt und bitte Sie daher eindringlich um Beachtung dieser Hinweise.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Apfelbeck
1. Bürgermeister